

R&P



Foto: Morgenstern

Notarsubstitutin
Dr. Christina Mazelle-Rasteiger.

Veranlassungen nach einem Todesfall

Zuständig für das Verlassenschaftsverfahren ist grundsätzlich jenes Bezirksgericht, in dessen Sprengel der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte. Der nach einer Verteilungsordnung kraft Gesetzes zuständige Notar lädt dann die Hinterbliebenen zur sogenannten Todesfallaufnahme. In dieser „Erstaufnahme“ werden zunächst die Vermögens- und Verwandtschaftsverhältnisse des Verstorbenen aufgenommen und bespricht der Notar als Gerichtskommissär mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Schritte die bereits vor der Todesfallaufnahme gesetzt werden können und sollten:

- Ausstellung der Sterbeurkunde
- Verständigung Arbeitgeber, Versicherungen, Vereine, etc.
- Klärung etwaiger Mietverhältnisse
- Antrag auf Witwenpension evt. Waisenrente
- Bei Vorhandensein von registrierungspflichtigen Waffen kontaktieren Sie die zuständige Waffenbehörde
- Kfz-Kennzeichenhinterlegung

Sollten diesbezüglich Fragen auftauchen, können Sie gerne schon vor der Todesfallaufnahme mit dem zuständigen Notar ohne weitere Kosten in Kontakt treten. Für all Ihre Fragen im Zusammenhang mit Todesfällen steht Ihnen der Notar gerne als Ihr Rechtsfreund und „Verlasskoordinator“ zur Seite.

Und was passiert nach der Todesfallaufnahme? Mehr Infos über den Fortgang des Verlassenschaftsverfahrens erfahren Sie in der übernächsten Ausgabe.

Öffentliche Notare
Rasteiger Mühl & Partner

Wiener Straße 29
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/28800

Tel. Amtsstelle Aflenz
03861/2352

office@notar-rasteiger.at